



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

4. Februar 2020

### **Nr. 2020-91 R-540-11 Kleine Anfrage Franz-Xaver Simmen, Altdorf, zum Zustand der Urner Polizei; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 10. Januar 2020 reichte Landrat Franz-Xaver Simmen, Altdorf, gestützt auf Artikel 130 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eine Kleine Anfrage zum Zustand der Urner Polizei ein. Darin hält er fest, dass die Kantonspolizei für die Sicherheit der Bevölkerung von Uri sehr wichtig sei und es eine Polizei mit ausgeprägter Vertrauens- und Zusammenhaltkultur brauche. Er ortet ein Führungsproblem und eine ominöse Freistellung von zwei Kaderleuten. Für ihn liegt es auf der Hand, dass die ganze Führungsstruktur durchleuchtet und analysiert werden muss. Schliesslich wird kritisiert, dass eine Information seitens des Sicherheitsdirektors und des Polizeikommandanten bei der Staatspolitischen Kommission nicht genüge.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

#### **II. Vorbemerkung**

Der Kanton Uri hat ein funktionierendes Polizeikorps, das über motivierte und einsatzbereite Mitarbeitende verfügt, die sich zugunsten der Bevölkerung einsetzen. Dieses Korps steht seit gut drei Jahren unter neuer Führung. Während dieser Zeit traten auch verschiedene personelle Begebenheiten auf, deren Vorgeschichte weit zurückreicht. Die Kleine Anfrage will entsprechend Auskünfte zu den vergangenen drei Jahren.

Ziel des Regierungsrats und des Polizeikommandos ist es, dass die Kantonspolizei gegen innen und aussen als vertrauenswürdige, hilfsbereite und integre Organisation wahrgenommen wird. Dazu müssen Probleme erkannt und benannt, Herausforderungen angegangen und festgestellte Mängel nachhaltig gelöst werden.

Zum eingeschlagenen Weg gehört es auch, personelle Entscheide zu fällen, die im Einzelfall schwierig, aber zum Schutz und im Interesse der Kantonspolizei notwendig sind. Die Kantonspolizei befindet sich auf dem richtigen Weg. Sicherheitsdirektion und Polizeikommando nehmen die Anliegen der Mitarbeitenden ernst und tragen ihnen Rechnung. Die rund 170 Mitarbeitenden der Kantonspolizei können sich zudem gut auf die Veränderungen einstellen und professionell damit umgehen.

Die Spannungen in der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei (BVP) der Kantonspolizei beruhen auf Ursachen, die zum Teil Jahre zurückliegen. Sie beeinträchtigten das Betriebsklima im Frühling derart stark, dass sie die tägliche Zusammenarbeit behinderten. Den Mitarbeitenden wurde kommuniziert, dass die Situation vom Kommando umfassend analysiert und bei Handlungsbedarf Massnahmen ergriffen werden. Diesbezüglich standen und stehen der Sicherheitsdirektor und der Polizeikommandant auch im Kontakt mit dem Präsidenten des Verbands der Kantonspolizisten Uri (VKPUR).

Die Sicherheitsdirektion und das Polizeikommando haben aufgrund der seit Ende November 2019 laufenden personalrechtlichen Verfahren die notwendigen und unterstützenden Massnahmen getroffen. Diese haben sich bewährt und zu einer ersten Beruhigung der Situation geführt.

Die Kantonspolizei ist operativ erfolgreich unterwegs. Die Zahlen der Kriminal-, der Verkehrsunfall- und der Schwerverkehrskontrollstatistik zeigen ein überwiegend erfreuliches Bild. Auch die nachfolgend aufgeführten Zahlen zur Personalfuktuation bei der Kantonspolizei weisen tiefe Werte aus. All das bestätigt den Regierungsrat in der Feststellung, dass man bei der Kantonspolizei die richtigen Führungspersonen eingestellt respektive gewählt hat.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und aufgrund des Amtsgeheimnisses dürfen die nachfolgenden Fragen nicht in allen Einzelheiten beantwortet werden. Diese Vorbehalte treffen nicht auf die Staatspolitische Kommission (Aufsichtskommission) zu. Ihr gegenüber dürfen sämtliche Details offenlegt werden. Sicherheitsdirektor und Polizeikommandant haben die Staatspolitische Kommission bereits am 16. Januar 2020 über die aktuelle Situation im Amt für Kantonspolizei informiert.

### **III. Antwort des Regierungsrats**

1. *Wie hat sich erwähntes Gutachten zur Führungsstruktur und zu den aktuellen Führungspersonen der Kantonspolizei geäussert?*

Wie unter Ziffer I. Vorbemerkung ausgeführt, kam es in der Abteilung BVP zu gravierenden Spannungen im mittleren Kader. Die Konfliktdynamiken zeigten Auswirkungen auf das betriebliche Funktionieren und die abteilungsinterne Zusammenarbeit. Der Gutachter erhielt den Auftrag, folgende drei Fragen zu klären: 1. Welches sind die Ursachen für den Konflikt? 2. Wie wirkt sich dieser auf die weiteren Kader der BVP aus? 3. Welche Massnahmen werden vorgeschlagen, um die Situation zu beruhigen? Der externe Gutachter hat sich somit weder zur Führungsstruktur noch zum Führungsgremium der Kantonspolizei geäussert. Dies entsprach nicht seinem Auftrag.

2. *Was für Massnahmen bezüglich künftiger Führung auf allen Stufen wurden vorgeschlagen?*

Keine. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

3. *Wie viele Freistellungen, vorzeitige Pensionierungen und Kündigungen hat es in den letzten drei Jahren (seit dem Amtsantritt des neuen Polizeikommandanten) gegeben?*

Im Hinblick auf die Beantwortung der Anfrage wurden die Mutationen zwischen dem 1. Januar 2017

und dem 31. Dezember 2019 ausgewertet. Die Zahlen der Kantonspolizei (durchschnittlich 164 Mitarbeitende) wurden in der Folge jenen der Kantonalen Verwaltung (durchschnittlich 580 Mitarbeitende exklusive Amt für Kantonspolizei und ohne Lehrpersonen) gegenübergestellt.

#### **Freistellungen (inklusive Suspendierungen) in den Jahren 2017 bis 2019**

Kantonspolizei: vier (durchschnittlich 0,81 Prozent pro Jahr)

Kantonale Verwaltung ohne Kantonspolizei und Lehrpersonen: null (durchschnittlich 0 Prozent pro Jahr)

Bei zwei der vier Suspendierungen handelt es sich um derzeit laufende personalrechtliche Verfahren. Eine Suspendierung konnte aufgehoben werden, und eine weitere führte zu einer vorzeitigen Pensionierung.

#### **Vorzeitige Pensionierungen in den Jahren 2017 bis 2019**

Kantonspolizei: neun (durchschnittlich 1,83 Prozent pro Jahr)

Kantonale Verwaltung ohne Kantonspolizei und Lehrpersonen: 54 (durchschnittlich 3,11 Prozent pro Jahr)

#### **Kündigungen durch Arbeitgeber in den Jahren 2017 bis 2019**

Kantonspolizei: eine (durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr)

Kantonale Verwaltung ohne Kantonspolizei und Lehrpersonen: drei (durchschnittlich 0,17 Prozent pro Jahr)

Die Kündigung bei der Kantonspolizei erfolgte wegen strafrechtlich relevanter Handlungen eines Polizeiangehörigen. Der Mitarbeiter wurde wegen versuchter Begünstigung sowie Hinderung einer Amtshandlung verurteilt.

#### **Kündigungen durch Arbeitnehmer in den Jahren 2017 bis 2019**

Kantonspolizei: acht (durchschnittlich 1,63 Prozent pro Jahr)

Kantonale Verwaltung ohne Kantonspolizei und Lehrpersonen: 55 (durchschnittlich 3,16 Prozent pro Jahr)

4. *Was haben die unvorhergesehenen Abgänge an Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlung bei Freistellungen, Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Kündigung und Entschädigungen wegen vorzeitiger Pensionierungen sowie an Prozesskosten ausgelöst? Wie hoch sind die Beträge je Kategorie und wie hoch ist die Gesamtsumme?*

In den drei Jahren 2017 bis 2019 wurden Zahlungen im Gesamtbetrag von 250'599 Franken geleistet. Dies entspricht - bei einer jährlichen Lohnsumme im Amt für Kantonspolizei von rund 19 Mio. Franken (inklusive Sozialaufwendungen) - einem Anteil von 0,44 Prozent pro Jahr.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus vertraglich geschuldeten Lohnfortzahlungen infolge Freistellungen (inklusive Suspendierungen) in der Höhe von 139'720 Franken sowie aus Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Kündigung, aus Entschädigungen wegen vorzeitiger Pensionierung, aus Prozess- und Anwaltskosten sowie aus Parteientschädigungen im Totalbetrag von 110'879 Franken zusammen.

Aufgrund der kleinen Fallzahlen darf aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und aufgrund des geltenden Amtsgeheimnisses keine detaillierte Aufschlüsselung veröffentlicht werden. Andernfalls wären Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich. Der Staatspolitischen Kommission sind die Details zugänglich.

Es kam in den Jahren 2017 bis 2019 trotz der Verbuchung der erwähnten Beträge bei der Kantonspolizei zu keinen Überschreitungen des Personalbudgets. Dies insbesondere aus zwei Gründen: Einerseits wurden mehrheitlich deutlich jüngere Nachfolger zu tieferen Salären (gemäss geltendem altersabhängigen Lohnsystem) angestellt. Andererseits blieben einzelne Stellen im Nachgang zur Trennung, aufgrund der Bewerbungsverfahren, während längerer Zeit vakant.

5. *Sind alle personellen Verfahren abschliessend gelöst oder gibt es noch laufende oder zu erwartende Arbeitsrechtsprozesse?*

Mit Ausnahme des Konflikts im mittleren Kader der Bereitschafts- und Verkehrspolizei (Suspendierung von zwei Mitarbeitenden) sind sämtliche personalrechtlichen Verfahren abgeschlossen. Es gibt keine weiteren zu erwartenden Arbeitsrechtsprozesse. Die Führung der Sicherheitsdirektion wird gemeinsam mit der Führung des Polizeikorps auch künftigen personellen Problemen nicht aus dem Weg gehen und diese verhältnismässig und nachhaltig lösen.

6. *Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind aktuell freigestellt, in gekündigtem Verhältnis, haben in den letzten Monaten gekündigt oder sind seit mehr als einem Monat krankgeschrieben?*

Derzeit sind zwei Mitarbeiter des Polizeikorps, die beiden bereits erwähnten Kadermitarbeiter der Bereitschafts- und Verkehrspolizei, suspendiert. In den vergangenen Monaten (bzw. Jahren) gab es im Amt für Kantonspolizei keine Kündigung im Zusammenhang mit Konflikten. Die unter Frage 3 genannte Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgte aufgrund einer strafrechtlich relevanten Verfehlung.

In den vergangenen Monaten haben zwei Mitarbeitende ihr Arbeitsverhältnis mit dem Kanton Uri gekündigt. Die Kündigungsgründe stehen nicht im Zusammenhang mit einem Konflikt, sondern sind im Umfeld der persönlichen Weiterentwicklung zu finden. Zudem haben drei Mitarbeiter ein Gesuch um vorzeitigen Altersrücktritt eingereicht.

Aufgrund der zu schützenden Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden kann über Krankheitsfälle nicht berichtet werden. Der Staatspolitischen Kommission sind die Details zugänglich.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, eine externe und umfassende Untersuchung mit einem renommierten Gutachter über die Führungs- und Personalsituation durchzuführen?*

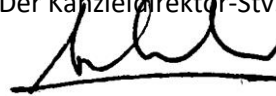
Die Regierung sieht keinen Grund für eine externe Untersuchung. Bei der Kantonspolizei besteht keine Führungskrise. Im Gegenteil: Die Führung des Polizeikorps zeigt Stärke, geht die personellen Probleme gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion konsequent an und löst diese nachhaltig, selbst wenn dabei mitunter nicht einfache Entscheide getroffen werden müssen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor-Stv.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, positioned below the text 'Der Kanzleidirektor-Stv.'.